

# Ausländeranteil in Liechtenstein noch ein Drittel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938617>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## AUSLÄNDERANTEIL IN LIECHTENSTEIN NOCH EIN DRITTEL

(sda) Die Landesregierung hat den Verordnungsentwurf über die Begrenzung der Zahl der Ausländer im Fürstentum Liechtenstein beraten und genehmigt. Darin wird der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung gemessen an der liechtensteinischen Gesamtbevölkerung geregelt, der künftig einen Drittel nicht mehr übersteigen darf. Gleichzeitig regelt die Verordnung die erforderlichen Massnahmen für Aufenthalter, Kurzaufenthalter und Familienaufenthalter sowie das Meldewesen beim Zugang von Ausländern durch die Logis- und Arbeitgeber wie auch durch die Zuzüger selbst. Die erforderlichen Begrenzungsmaßnahmen werden durch die Regierung getroffen.

In dieser Angelegenheit werden in den nächsten Tagen auch Gespräche unseres Vereins mit der liechtensteinischen Regierung stattfinden über die wir im nächsten "Mitteilungsblatt" orientieren werden.

Die Entwicklung der Ausländer im Fürstentum Liechtenstein ohne Saisonarbeiter und ohne Winterbewilligung.

